

4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege)

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Oktober 2024

Vorlage 5943b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage 5943, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, geprüft. Wir haben in Paragraf 4 und Paragraf 12 zur Einheitlichkeit der Sprache das «im Sinne von» durch ein «gemäss» ersetzt, was aber juristisch gleichbedeutend ist. In Paragraf 6 wurde die gängige Formulierung und damit eine Substantivierung gewählt, was ebenfalls der Einheitlichkeit dieses Gesetzes dient. Bei Titel D mussten wir den Titel in den Plural setzen. Da es mehr als eine Schlussbestimmung gibt, heisst es nun «Schlussbestimmungen». Die grösste Veränderung haben wir in Paragraf 18 vorgenommen: Zur besseren Leserlichkeit und Verständlichkeit wurde dieser Paragraf in drei Absätze getrennt. Damit ergibt sich eine natürliche Struktur und die vielen Informationen können schneller durch den Leser erfasst werden. Inhaltlich hat sich aber dadurch nichts geändert. In Paragraf 18 haben wir zudem die Formulierung «gemäss Gesetzen und Verordnungen» bei den Massnahmen gestrichen, da Massnahmen immer gemäss Gesetzen und Verordnungen erfolgen müssen und diese Information nicht separat noch einmal erwähnt werden muss. Bei den Massnahmen haben wir die Formulierung insofern geändert, als Massnahmen eine Wirkung erzielen, aber nicht ein Ziel erreichen. Inhaltlich ist es gleichbedeutend und entsprechend auch nur eine redaktionelle Änderung. Die wichtigste Änderung, die wir vorgenommen haben, ist, dass wir im Dispositiv die Ziffer IV wieder aufgenommen haben, da über die Frage, ob die Motion 244/2021 erledigt ist, noch gar nicht abgestimmt wurde. Entsprechend kann dieses Dispositiv nicht schon herausgestrichen werden, da in der zweiten Lesung, heute also, die Abstimmung zu diesem Dispositiv erfolgen muss. Entsprechend haben wir das noch einmal aufgeführt und werden heute darüber abstimmen. Ansonsten ist die Vorlage redaktionell geprüft und es kann so die Schlussabstimmung stattfinden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–19

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 73. KR-Sitzung vom 28. Oktober 2024

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Reto Agosti, Linda Camenisch, Hans Egli, Jörg Kündig, Susanna Lisibach, Daniela Rinderknecht:

Dispositiv IV gemäss Antrag des Regierungsrates.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Christa Stünzi hat es bereits erwähnt, es gibt bei Dispositiv Ziffer IV noch einen Minderheitsantrag.

Der Regierungsrat möchte mit der vorliegenden Vorlage auch gleich die Motion 244/2021, Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF (*Höhere Fachschule*), abschreiben. Die Mehrheit der Kommission sieht dies jedoch nicht so und beantragt die Streichung der Dispositionsnummer IV, da sie die Anliegen der Motion nicht als erfüllt erachtet. Insbesondere ist die Forderung, dass Quereinsteigenden in der Ausbildung HF Ausbildungsbeiträge gewährt werden, in der Motion nicht zeitlich befristet, während eben die vorliegende Vorlage EG Ausbildungsfördergesetz Pflege bekanntlich auf eine Dauer von acht Jahren ausgerichtet ist.

Eine Minderheit aus SVP, EDU und FDP teilt die Ansicht des Regierungsrates und ist für Abschreibung der Motion beziehungsweise für die regierungsrätliche Fassung der Ziffer IV.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte es kurz machen, der Herr Präsident der KSSG hat es gut zusammengefasst: Wir haben lange und breit über die Gesetzesvorlage diskutiert, und die Motion verlangt ja eine gesetzliche Regelung für Quereinsteigende. Wir sind der Überzeugung, dass mit dieser Gesetzesvorlage das Anliegen erfüllt ist und es nicht die Aufrechterhaltung einer Motion braucht, um das Anliegen zu erfassen oder zu erledigen. Insofern kann die Motion heute als erledigt abgeschrieben werden.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Ich möchte daran erinnern, dass das Einführungsgesetz, über das wir heute abstimmen, nur gerade acht Jahre gilt, das heisst, dass es nachher erlischt. Die Motion ist dafür gedacht, dass sie langfristig greift und die Quereinsteigenden unterstützt. Quereinsteigende, das sind berufserfahrene Personen. Sie haben schon etwas gemacht, sie sind lebenserfahren, und in der Regel bleiben sie auch länger im Beruf. Deshalb müssen wir unbedingt diese Motion drin behalten. Es braucht also eine langfristige Lösung zur Stärkung der Pflege. Ich werde Ihnen aber nicht mehr alles erzählen, was ich Ihnen in der Debatte schon erzählt habe. Es braucht heute aber kein Lippenbekenntnis für die Pflege, sondern den Willen, dass wir langfristig etwas machen wollen. Deshalb bitte ich Sie darum, dass die Motion 244/2021 nicht abgeschrieben wird. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch nur ganz kurz: Wir Grünen sind auch gegen die Abschreibung dieser Motion, weil es wirklich um etwas ganz anderes geht. Beim Einführungsgesetz sind es Förderbeiträge, das sind keine Ausbildungsbeiträge. Da geht es um sehr kleine Beträge, darum, Anreize zu schaffen, in den Pflegeberuf einzusteigen beziehungsweise sich da weiter an einer HF oder

FH (*Fachhochschule*) auszubilden. Bei den Quereinsteigenden sprechen wir von erwachsenen Frauen, die vielleicht schon Kinder haben, die den Beruf gerne wählen möchten, aber natürlich einen vollen Lohn brauchen, so wie das bei der Kantonspolizei im Übrigen auch der Fall ist. Daher geht es um etwas ganz anderes und darum sind wir auch gegen diese Abschreibung. Danke.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Wir schliessen uns den Worten von Lorenz Habicher an. Seitens der FDP finden wir auch: Diese Motion ist erfüllt.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich mache es noch kürzer: Für uns hat das eine nichts mit dem anderen zu tun. Auch wir schreiben nicht ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, wünscht das Wort nicht. Ich möchte sie aber recht herzlich bei uns begrüßen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Habicher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und damit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Motion KR-Nr. 244/2021 erledigt ist.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5943b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.